

DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **01** 2018

Neujustierung der Innovationsfinanzierung 4.0

Die Nachfrage nach dem Programm Innovationsfinanzierung 4.0 hat die Erwartungen der L-Bank weit übertroffen. Das förderpolitische Ziel, Innovation und Digitalisierung insbesondere bei kleineren Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen zu verankern, konnte mit Unterstützung der Banken und Sparkassen in Baden-Württemberg mehr als erreicht werden.

Mit 46 Prozent der Zusagen besonders gefragt waren dabei Finanzierungen von Digitalisierungsvorhaben. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg geleistet.

Mit den gewonnenen Erfahrungen und der von der KfW vorgegebenen Programmänderung, gilt es jetzt notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Verwendungszweck „innovative Unternehmen“.

Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Förderung
allgemein



• **Innovationsfinanzierung 4.0:**
Anpassungen der Zugangsvoraussetzungen für innovative
Unternehmen

→ Seite 2



Innovationsfinanzierung 4.0

Anpassungen der Zugangsvoraussetzungen für innovative Unternehmen:

Folgende Kriterien dienen aktuell zur Bestimmung der Eigenschaft als innovatives Unternehmen:

1. Mehr als 20 % Wachstum pro Jahr bei Umsatz oder Beschäftigtenzahl im Durchschnitt der letzten 3 Jahre
2. Mindestens 10 % Betriebskostenanteil für Forschung und Entwicklung in jedem der letzten 3 Jahre
3. Erhalt eines Innovationspreises einer EU-Institution in den letzten 24 Monaten
4. Erhalt einer Innovationsförderung aus nationalen oder europäischen Programmen in den letzten 36 Monaten

Innovative Unternehmen, die aufgrund der ersten drei Kriterien antragsberechtigt sind, können nach wie vor ihren gesamten Finanzierungsbedarf für Investitionen und Betriebsmittel decken.

Für Innovative Unternehmen, die aufgrund einer erhaltenen Innovationsförderung antragsberechtigt sind, gilt für alle Anträge, die **ab 15. März 2018** eingereicht werden, folgende Einschränkung:

- Im Falle einer vorangegangenen Darlehensförderung ist der maximale Darlehensbetrag auf das Dreifache dessen begrenzt.
- Für eine zuvor gewährte Zuschussförderung beträgt die Begrenzung das Zehnfache der erhaltenen Vorförderung.

Eine vorangegangene Förderung als innovatives Unternehmen qualifiziert **nicht** für eine erneute Antragstellung.

Zur Wahrung des Vertrauensschutzes für vorausgegangene Fördermaßnahmen in den Bereichen „Innovative Vorhaben“, „Digitalisierungsvorhaben“ und „Wertschöpfungskette Mobilität“ gilt folgende Regel:

- Für **gewährte Förderungen bis 31.12.2017** kann bis einschließlich 14.03.2018 (Antragseingang L-Bank)
- Für **Anträge, die zwischen dem 01.01. und dem 14.03.2018** eingegangen oder zugesagt worden sind, bzw. noch eingehen, kann innerhalb von 36 Monaten nach Zusage

jeweils **einmalig** ein **Folgeantrag** als innovatives Unternehmen bis zur maximalen Darlehenshöhe von 5 Mio. EUR gestellt werden.

Bitte beachten Sie: Das Merkblatt konnte in der Kürze der Zeit nicht mehr angepasst werden.

Anpassung der Zinskonditionen für innovative Unternehmen:

Mit Wirkung zum 06.03.2018 entfällt die zusätzliche Zinsverbilligung für innovative Unternehmen. Die neuen Konditionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Hotline für Rückfragen:

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung:
Tel. 0711 122-2345
wirtschaft@l-bank.de

> Änderungen zum 6. und 15. März 2018

Weitere Inhalte:

Anhang: Konditionenübersicht „Innovations-, Weiterbildungs- und Tourismusfinanzierung“, Stand 06.03.2018

Konditionenübersicht
Hausbankeneinstandssätze
Innovations-, Weiterbildungs- und Tourismusfinanzierung

Stand: 06.03.2018	Laufzeit Jahre	davon tilgungsfreie Jahre	Sollzins- bindung Jahre	Aus- zahlung in %	Zinssätze für Zentralinstitute / Hausbanken	
					Sollzins in % p.a.	Eff. Zins in % p.a.
					Innovationsfinanzierung 4.0	5
	7	2	7	100	0,30	0,30
	10	2	10	100	0,30	0,30
Innovationsfinanzierung 4.0	5	1	5	100	0,10	0,10
GU und innovative Unternehmen	7	2	7	100	0,40	0,40
	10	2	10	100	0,40	0,40
Weiterbildungsfinanzierung 4.0	3	0	3	100	0,00	0,00
	5	1	5	100	0,00	0,00
Tourismusfinanzierung	5	1	5	100	0,05	0,05
	8	2	8	100	0,50	0,50
	10	2	10	100	0,50	0,50
	15	2	10	100	0,90	0,90
	20	3	10	100	0,90	0,90

Maximale Angebotsmarge im risikogerechten Zinssystem	Preisklassen								
	A	B	C	D	E	F	G	H	I
nominal in % p.a.	1,00	1,40	1,70	2,20	2,80	3,50	4,00	5,10	7,40

Für Bruttodarlehensbeträge bis 125 TEUR erhält das unmittelbar refinanzierte Institut nach vollständiger Auszahlung zusätzlich zu der Regelmarge ein einmaliges laufzeitunabhängiges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1% des dann gültigen Darlehensbetrags.

Konditionenübersicht Innovations-, Weiterbildungs- und Tourismusfinanzierung

Stand:	Laufzeit Jahre	davon tilgungsfreie Jahre	Sollzins- bindung Jahre	Aus- zahlung in %	Obergrenzen für Endkreditnehmer-Zinssätze im RGZS in % p.a.																	
					Preisklasse A		Preisklasse B		Preisklasse C		Preisklasse D		Preisklasse E		Preisklasse F		Preisklasse G		Preisklasse H		Preisklasse I	
					Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins	Sollzins	Eff. Zins
06.03.2018																						
Innovationsfinanzierung 4.0					A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	G	G	H	H	I	I
	5	1	5	100	1,00	1,00	1,40	1,41	1,70	1,71	2,20	2,22	2,80	2,83	3,50	3,55	4,00	4,06	5,10	5,20	7,40	7,61
	7	2	7	100	1,30	1,31	1,70	1,71	2,00	2,02	2,50	2,52	3,10	3,14	3,80	3,85	4,30	4,37	5,40	5,51	7,70	7,93
	10	2	10	100	1,30	1,31	1,70	1,71	2,00	2,02	2,50	2,52	3,10	3,14	3,80	3,85	4,30	4,37	5,40	5,51	7,70	7,93
Innovationsfinanzierung 4.0 GU und innovative Unternehmen					A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	G	G	H	H	I	I
	5	1	5	100	1,10	1,10	1,50	1,51	1,80	1,81	2,30	2,32	2,90	2,93	3,60	3,65	4,10	4,16	5,20	5,30	7,50	7,71
	7	2	7	100	1,40	1,41	1,80	1,81	2,10	2,12	2,60	2,63	3,20	3,24	3,90	3,96	4,40	4,47	5,50	5,61	7,80	8,03
	10	2	10	100	1,40	1,41	1,80	1,81	2,10	2,12	2,60	2,63	3,20	3,24	3,90	3,96	4,40	4,47	5,50	5,61	7,80	8,03
Weiterbildungsfinanzierung 4.0					A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	G	G	H	H	I	I
	3	0	3	100	1,00	1,00	1,40	1,41	1,70	1,71	2,20	2,22	2,80	2,83	3,50	3,55	4,00	4,06	5,10	5,20	7,40	7,61
	5	1	5	100	1,00	1,00	1,40	1,41	1,70	1,71	2,20	2,22	2,80	2,83	3,50	3,55	4,00	4,06	5,10	5,20	7,40	7,61
Tourismusfinanzierung					A	A	B	B	C	C	D	D	E	E	F	F	G	G	H	H	I	I
	5	1	5	100	1,05	1,05	1,45	1,46	1,75	1,76	2,25	2,27	2,85	2,88	3,55	3,60	4,05	4,11	5,15	5,25	7,45	7,66
	8	2	8	100	1,50	1,51	1,90	1,91	2,20	2,22	2,70	2,73	3,30	3,34	4,00	4,06	4,50	4,58	5,60	5,72	7,90	8,14
	10	2	10	100	1,50	1,51	1,90	1,91	2,20	2,22	2,70	2,73	3,30	3,34	4,00	4,06	4,50	4,58	5,60	5,72	7,90	8,14
	15	2	10	100	1,90	1,91	2,30	2,32	2,60	2,63	3,10	3,14	3,70	3,75	4,40	4,47	4,90	4,99	6,00	6,14	8,30	8,56
	20	3	10	100	1,90	1,91	2,30	2,32	2,60	2,63	3,10	3,14	3,70	3,75	4,40	4,47	4,90	4,99	6,00	6,14	8,30	8,56

Tilgungszuschüsse

Innovationsfinanzierung 4.0

Tilgungszuschuss in % des Bruttodarlehensbetrags

0,0 für alle Vorhaben von KMU